

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Anserte werden die 5gespaltene Zeitzeile ober deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsangelegen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebundene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Das neugefaßte sächsische „Juwel“ in der Praxis.

I. * Leipzig, 8. November.

Drei Monate sind es her, seit die neuen Bestimmungen zum sächsischen Vereinsgesetz Gesetzeskraft erlangt haben und den Minderjährigen der Besuch politischer Versammlungen verboten worden ist. Damals schrieben wir an dieser Stelle: „Heute ist die auf den Ausschluß der Minderjährigen gerichtete Bestimmung Gesetz geworden und wir müßten gewärtig sein, aus einer Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen schuldig zu machen, wenn wir das früher Gesagte heute wiederholen wollten. Aber das ist auch gar nicht nötig. Was wir heute unterlassen, wird die Zeit zur Genüge besorgen. Die Zeit wird erweisen, daß der Ausschluß der Minderjährigen in der Praxis sich nur gegen die Arbeiter richtet und daß diese Bestimmung im übrigen nur unter allerlei Schikanen, die die Autorität der Regierung und der Beamten herabsetzen müssen und unser engeres Vaterland im übrigen Deutschland noch mehr, als das bisher bereits der Fall ist, diskreditieren muß, durchzuführen sein wird, wie es selbst der Abgeordnete Dr. Schill in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 31. März d. J. ausführte. Herr Dr. Schill sagte, nachdem er sich in längeren Ausführungen gegen die Anträge der Kammermehrheit gewendet hatte, speziell zum Ausschluß der Minderjährigen aus politischen Versammlungen: er begreife es demnach vollständig, wenn ihm „erprobte Leute gesagt haben, daß sie fürchten, wenn diese Bestimmung Gesetz wird, daß nicht nur sie selbst, sondern auch das ganze Volk zum Gegenstand des Hohnes werden und daß das Gesetz zur Minderung der Autorität gereichen werde.“

Wie ist nun die Bestimmung über den Ausschluß der Minderjährigen aus politischen Versammlungen gehandhabt worden? Sind die Befürchtungen, die von sozialdemokratischer Seite an die Handhabung dieser Bestimmung durch die Polizei geknüpft worden sind, eingetroffen? Nun, die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Befürchtungen nicht übertrieben waren. Eine kleine Blumenlese mag illustrieren, wie die Bestimmung in der Praxis aussieht.

In einer Maurerversammlung in Naustütz bei Dresden wurde über die deutsche Maurerbewegung und ihre Lehren gesprochen, wobei der Referent auch die Dieselsefelder Kaiserrede erwähnte. In dieser Wendung erkannte der überwachende Beamte ein Uebergehen der Versammlung in den

Charakter einer politischen Versammlung und veranlaßte den Vorsitzenden, die Minderjährigen zum Verlassen der Versammlung aufzufordern. Wenn der Beamte, der wegen seiner Fehlgriiffe als überwachender Beamter schon mehrmals, unter anderem auch deshalb rektifiziert worden ist, weil er einmal die Unterbrechung einer Versammlung verlangte für so lange, als er ein Bedürfnis verriichte, — wenn der Beamte in jener Versammlung verlangte, daß diese unterbrochen werde, bis er von jedem Minderjährigen, der sich auf Aufforderung des Vorsitzenden entfernen wollte, den Namen festgestellt hatte, so läßt sich das gesetzlich zwar nichts weniger als rechtfertigen, es kann aber noch mehr als ein heterer Zwischenfall hingenommen werden. Dagegen ist die Erklärung einer rein gewerkschaftlichen Versammlung zu einer politischen, weil in ihr auf die Kaiserrede in Dieselseld, in der bekanntlich dem die schwerste Strafe angedroht wurde, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hinderte, Bezug genommen wurde, einem anderen als einem Polizeiverstand einfach unfaßbar, denn die Stellungnahme zu der erwähnten Kaiserrede ist für eine Gewerkschaft unbedingt geboten. Erklärt man aber eine solche Besprechung des kaiserlichen Diktums als eine politische Angelegenheit, so ist eben für die organisierten Minderjährigen, deren eigenste Angelegenheiten hier berührt sind, das Koalitionsrecht illusorisch gemacht.

In ähnlicher Weise sind eine ganze Reihe von Gewerkschaftsversammlungen als politische betrachtet worden, in denen die Anwesenheit von Minderjährigen nicht gestattet war. Kann man bei der Dehnbarkeit des Begriffs „politische Angelegenheiten“ in all diesen Fällen schließlich noch streiten, ob wirklich das politische Gebiet berührt worden ist, so sind doch auch solche Gewerkschaftsversammlungen für politisch erklärt worden, in denen beim besten Willen „kein Verstand der Verständigen“ etwas Politisches entdecken konnte. So wurde eine Metallarbeiterversammlung in Dresden im vorhin von dem Ueberwachenden für politisch erklärt, in der ein Vortrag über die Degeneration der Arbeiterklasse vom historischen Standpunkt aus gehalten und die Beteiligung der Arbeiter an der Gewerkschaftsbewegung empfohlen wurde. In Naheberg mußten auf Verlangen des Beamten die Minderjährigen eine Tischlerversammlung verlassen, in der ein Vortrag gehalten wurde über das Thema: Der Rückgang des Kunsthandwerks und wie können wir ihn aufhalten! Wir würden unbedingt dafür plädieren, daß den betreffenden Beamten eine Prämie verabreicht würde für die einfache Art, wie sie die Frage gelöst haben, ob eine Versammlung einen politischen Charakter hat oder nicht — denn

sie sind offenbar der Meinung, daß jede Versammlung von Arbeitern eine politische ist — wenn sie nicht jener Beamte überboten hätte, der in einer Holzarbeiterversammlung in Nahebau die Entfernung ohne weiteres deshalb forderte, weil man nicht wissen könne, ob der Referent im Vortrage auch das politische Gebiet berühren werde! Das ist denn doch der Gipfel polizeilicher Weisheit und Vorsorge.

Diese Auslegungen des Begriffes politischer Versammlungen durch die Polizeibehörden kann nun zwar nicht wunder nehmen, denn sie sind von uns vorhergesagt worden. Die neue Bestimmung des Vereins- und Versammlungsgesetzes über das Verbot der Anwesenheit von Minderjährigen in politischen Versammlungen ist zu einem lästigen Mittel der Verfolgung gegen die Gewerkschaftsbewegung und zur Veschneidung des reichsgesetzlich garantierten Rechtes der Koalitionsfreiheit geworden. Es ist hier am Plage, auf die Verhandlungen über die Minderjährigenbestimmung in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages hinzuweisen. Es ist damals nicht nur von sozialdemokratischer Seite, sondern auch von den Vertretern des Minderheitsgutachtens und namentlich von dem Abgeordneten Dr. Schill auf die Schwierigkeit der Definition des Begriffes „politische Angelegenheiten“ hingewiesen worden. Von den Konservativen wurde aber dagegen angeführt, daß der Begriff ziemlich festumgrenzt sei und nur eine bestimmte Kategorie von öffentlichen Angelegenheiten begreife, nämlich solchen, die sich direkt mit den Fragen des Staatsrechtes befassen. Dagegen sollten selbst Gewerkschaftsversammlungen, die sich mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten im weiteren Sinne, das heißt aber mit öffentlichen Angelegenheiten wie die Gewerdepolitik und dergleichen befassen, nicht unter das Rubrium „politische Angelegenheiten“ fallen und also der Gewerkschaftsbewegung der weiteste Spielraum gewährt und namentlich das Koalitionsrecht der Minderjährigen nicht berührt oder geschmälert werden. Wörtlich sagte der Abgeordnete Ppiz bei jenen Vorberaterungen: „Der § 152 der Reichsgewerbeordnung sichert auch dem jugendlichen Arbeiter in weitestgehender Weise das Recht, seine wahren Interessen zu vertreten. Insbesondere sichert der § 152 auch davor, daß das Vereins- und Versammlungsrecht für jugendliche Arbeiter eingeschränkt werde in einer Weise, die geeignet sein könnte, berechtigte Interessen der jugendlichen Arbeiter zu beeinträchtigen. Wenn diese Anträge angenommen werden, würden Sie sich daher durchaus der Besorgnis entschlagen können, daß damit irgend welche Rechte der Arbeiter, und namentlich der jugendlichen Arbeiter, getroffen werden könnten.“

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Unführbar.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach.

In drei Sälen des Schlosses wurden die Gäste „magnifiquo traktiert“. Hermann erhob sich und leerte sein Glas „auf aller braven Jäger Gesundheit“. Die Hifthörner bliesen, und zum Finale ließen die Jägerburischen das Waldgeschrei ertönen.

Es war das stilvollste Fest, das man sich denken konnte, und mit weit mehr historischer Treue ausgerichtet, als der größte Teil der Gesellschaft zu würdigen verstand. Doch freute sich jeder an der entfaketen Pracht, am Reichtum und Schmuck der Kostüme.

Besondere Bewunderung erregte Carla Wonsheim, die entzückend aussah in ihrem grünen, mit weißem Atlas ausgefädelten Sammetgewand und dem dunkeln Federbart auf ihrem hübschen Kopfe. Sie saßen in einem Diamantenregestanden zu haben, denn sie war vom Scheitel bis zu den Füßen mit einzelnen dieser funkelnden Edelsteine wie überprüht.

„Wen stellen Sie vor?“ fragte eine junge, schlankelandedefrau mit auffallend schönen Augen, Baronin Wlasta Wynohrad. Die Damen Wonsheim waren ihr wie Sterne aufgegangen an ihrem beschränkten Horizont, und sie kannte keinen höheren Ehrgeiz, als in der Nähe ihrer Idole geduldet zu werden.

„Wen ich vorstelle? — das weiß die Frau vom Haus,“

gab Carla zur Antwort, „die hat unsere Kostüme vorgeschrieben.“

„Das meine nicht! ich lasse mir nichts vorschreiben. Ich bin die Pfeife, nach der bei mir alles tanzt. Achtzehntes Jahrhundert, Jagdkostüm — das weitere ist meine Sache.“

Carla ließ einen „unvertrauten“ Blick über die Toilette der Baronin gleiten und dachte: „Nicht recht präsentabel, die brave Frau.“

Diese zog ihre mageren Schultern in die Höhe, streckte den langen Hals und ließ die Freudenbotschaft von ihren Lippen schweben, daß sie den nächsten Winter in Wien zu bringen werde.

„So?“ sprach Carla.

„Ja, ja, und ich werd' schon oft zu Ihnen kommen und Sie bitten, daß Sie sich meiner annehmen. Die Wiener Societät ist sehr unfreundlich gegen neue Erscheinungen.“

„Nur, wenn sie un-comms-il-saut sind.“

„Na, das ist natürlich — gegen die bin ich gerade so . . . Aber je, da schauen Sie her! die Wilhelmischen fangen schon an zu tanzen. Komm' . . . O weh!“ unterbrach sie sich, „jetzt hab' ich mich wieder versprochen, ich bit' um Verzeihung.“

Ihre Entschuldigung wurde mit einem Kopfnicken quittiert. Sie ließ sich dennoch nicht abschrecken: „Gehen wir in den anderen Saal,“ sprach sie und schob zuthunlich ihren Arm unter den der Gräfin.

„Der tausend,“ lachte die, „wir sind ja sehr intim, wir zwei! Davon hab' ich noch gar nichts gewußt.“

Wlasta errödete bis an die Ohren, und Carla fuhr unbarmherzig fort:

„Warum denn nicht? als Nachbarn auf dem Lande; das hat keine Konsequenzen: in der Stadt, mein' ich. Man ist dort schrecklich in Anspruch genommen. Ich könnt' Ihnen,

sehen Sie, liebe Baronin, nicht einmal eine Stunde geben, zu der ich zu treffen bin.“

Die Baronin war nahe daran, von einem Herzkrampf ergriffen zu werden. Sie rang nach Atem und brachte mit niedergeschlagenen Augen und gebrochener Stimme die Worte hervor: „Ich bin eine geborene Jägersin.“

„Nein, was Sie sagen!“ erwiderte Carla mit heiterem Erstaunen über diese blendende Enthüllung. Dann ging sie, gefolgt von ihrem sehr düster gewordenen Schatten, auf Maria zu, die, umringt von einigen äußerst besessenen Herren, auf einem Sofa, der offenen Thür des Tanzsaales gegenüber, saß.

„Die Baronin,“ sprach sie, „möchte wissen, wen ich vorstelle.“

„Du bist,“ lautete die Antwort, „die lebendige Nachbildung eines Porträts der Gemahlin des Herzogs Rudolf von Braunschweig-Lüneburg.“

„Lüneburg? Hab' mein Lebtag nichts von dem Reste gehört.“

„Ich auch nicht, aber jetzt merk' ich mir's,“ sprach Betty, die gleichfalls herantreten war und die Hand aus Marias Schulter legte. „Man wird so gelehrt in Dornach. Es geschieht alles Mögliche für die Bildung der Gäste. Das heutige Fest, zum Beispiel, hast Du, weilt' ich, nur arrangiert, um uns hinterrücks etwas aus der Geschichte beizubringen und aus der Geographie.“

„Solche Vektionen kann man sich schon gefallen lassen,“ fiel Carla ein, und Betty rief:

„O, wie hab' ich mich unterhalten! Es war furchtbar lustig.“

„Und was denn am Lustigsten?“ fragte Maria.

„Die Jagd, natürlich. Ich hab' einunddreißig Hasen geschossen und einen Fuchsen, den mir übrigens mein schuß-